



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0081</b>
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Erhöhung der Sondernutzungsgebühren</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>41</b>	<b>x</b>	

- A) Warum wurden die Gebühren in diesem Ausmaß erhöht und nicht wie in den Medien dargestellt in einem moderaten, einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich?**
- C) Warum wurden die Fraktionen und Stadträte nicht über das geplante Ausmaß der Gebührenerhöhung informiert?**

Die Gebühren der Sondernutzungsgenehmigungen wurden letztmals 1995 erhöht. Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, auch die Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren um 300.000 Euro anzuheben. Dies wurde im Gemeinderat am 26. April 2016 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltungsgebühr an die Dienstleistungsrichtlinien der EU angepasst. Sie betrug bislang pauschal 10 % (mindestens 25 Euro) und künftig einheitlich 39,50 Euro (Zeitaufwand 30 Minuten). Die pauschale Erhebung ist rechtlich nicht mehr zulässig, die Verwaltungsgebühren müssen nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet werden. Dies bedeutet, dass ab einer Sondernutzungsgebühr von über 390 Euro die Verwaltungsgebühr nun günstiger ist.

Unter dem Begriff der Sondernutzung fällt eine Vielzahl einzelner Tatbestände. Dabei sind im ganzen Spektrum sowohl Erhöhungen von etwa 10 %, aber auch wesentlich höhere prozentuale Steigerungen enthalten.

- B) Warum wurden Handel und Handwerk im Vorfeld nicht über dieses Ausmaß der Gebührenerhöhung informiert?**
- D) Wie hoch ist prozentuale Gebührenanstieg für die Freiluft-Saison der Gastronomie-Betriebe?**

Alle Vorschläge, die Rahmen des Prozesses zur Haushaltsstabilisierung von der Verwaltung eingebracht und vom Gemeinderat genehmigt wurden, sprechen eine Vielzahl von betroffenen Verbänden, Gruppierungen und Einzelpersonen an. Diese in jedem speziellen Vorschlag über die einzelnen Auswirkungen zu informieren, wäre im Vorfeld nicht zielführend gewesen. Daher bestand für die Bevölkerung und die Verbände im Rahmen des Bürgerforums im Oktober 2016 unter dem Thema „Haushaltsstabilisierung“ die Möglichkeit, sich entsprechende Informationen über die kommenden Änderungen/Gebührenerhöhungen zu holen.

In einer Gesprächsrunde mit den Verbänden des Handels und des Handwerks am 3. Februar 2017 wurde von den Verbänden eine Kompromissregelung in Form von Staffelung der Gebührenhöhe angeregt. Diese wird zurzeit durch die Stadtverwaltung geprüft. Die Staffelung bedeutet, dass die letzte Gebührenhöhe höher ausfallen muss, um die anfängliche niedrigere Gebührenhöhe zu kompensieren. Grund hierfür ist, dass im Ergebnis eine Mehreinnahme von 300.000 Euro zu erwirtschaften ist.